

Säkularisationen und Säkularisierung im deutschen Südwesten

Studientagung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart, des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte und der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart
Weingarten, vom 11. bis 15. September 2002

In Zusammenarbeit mit dem Verein für Württembergische Kirchengeschichte richteten Akademie und Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart die jährliche Studientagung vom 11. bis 15. September in Weingarten aus. Die Tagungsleitung lag in den Händen von *Dieter R. Bauer* (Akademie), *Dr. Hermann Ehmer* (Verein für Württembergische Kirchengeschichte) und Prof. Dr. *Konstantin Maier* (Geschichtsverein). Im Hinblick auf das nächstjährige Jubiläum - 200 Jahre Säkularisation - wurde sowohl über die Hintergründe als auch über die Folgen kontrovers diskutiert. Der Verlust regionaler, territorialer sowie kultureller Selbständigkeit in allen Lebensbereichen und der Untergang alter Strukturen erforderte zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Integration katholischer oder protestantischer Bevölkerungsteile, z.B. in den Königreichen Württemberg und Bayern. In engem Zusammenhang mit dieser Entwicklung stand zudem ein mentaler Säkularisierungsprozess, der als Ursache wie Auswirkung der Säkularisationen - verstanden als Enteignungsprozess kirchlicher Rechte und Güter - im Spannungsverhältnis von Kirche und Staat unterschiedlich bewertet werden kann.

Zur Einführung in das Thema hielt Prof. Dr. *Hartmut Lehmann* (Göttingen) den öffentlichen Vortrag „*Zum Verhältnis von Säkularisation, Säkularismus und Säkularisierung*“. Anhand von Lexikonartikeln führte Lehmann vor, wie schwierig es sei, sich darüber zu informieren, wie der geistige und kulturelle Prozess der Säkularisierung, die mit dem Begriff Säkularismus bezeichnete Grundeinstellung und die schon von den Zeitgenossen als Säkularisation verstandene Enteignung von kirchlichem Eigentum sowie von Ordensbesitz im Jahre 1803 zusammenhingen. Die Begriffe Säkularisation und Säkularisierung würden zutreffend in den meisten neueren Lexika unterschieden, der Begriff Säkularismus eher selten erläutert. In keinem der neueren Lexika werde jedoch untersucht, ob es einen Zusammenhang zwischen den Prozessen der Säkularisierung in der Frühen Neuzeit und der gravierenden Säkularisationsentscheidung von 1803 gegeben habe. Dieser Frage widmete sich Lehmann im zweiten Teil seines Vortrages. Um das Verhältnis von Prozessen der Säkularisierung und Entscheidungen, die in die Säkularisation mündeten, in der Zeit vom 16. bis zum 20. Jahrhundert zu überblicken, würde sich eine Einteilung in verschiedene Perioden lohnen, wobei jede Phase auch immer durch gegenläufige Kräfte gekennzeichnet gewesen sei. Dabei spannte Lehmann den Bogen bis in die Gegenwart mit der Feststellung: „Wären die Bewohner der geistlichen Territorien im Jahre 1803 nicht der Säkularisation unterworfen worden, so wären sie spätestens im ausgehenden 20. Jahrhundert ungehemmten neuen sozialen und kulturellen Kräften wie Fernsehen, Tourismus, Sport, Konsum und den damit einher gehenden neuen Ansichten und Lebensformen ausgeliefert gewesen.“

Mit der „*Kirchengutsfrage in der Reformation*“ beschäftigte sich der Beitrag von *Dr. Hermann Ehmer* (Stuttgart). Es habe zwar schon vor der Reformation Säkularisationen gegeben, durch die reformatorische Predigt sei jedoch eine Umstrukturierung der Einkünfte der Geistlichen und der Armenversorgung notwendig gewe-

sen. Eine solche sei durch Karlstadts Wittenberger Kirchenordnung 1521/22, dann besonders durch die Leisniger Kastenordnung 1522 verwirklicht worden. Im Herzogtum Württemberg hätten die reformatorischen Veränderungen 1534 mit einer Besteuerung der Geistlichen zur Bezahlung der Kriegskosten Herzog Ulrichs begonnen. Gleichzeitig seien Pfründen und Kirchenkleinodien inventarisiert, sequestriert und somit für weltliche Zwecke verwendet worden. Ferner sei eine Neuordnung des örtlichen Kirchenguts durch Schaffung von Armenkästen durchgeführt worden. Auch Klöster seien besteuert und nach Ausweisung der Restkonvente sequestriert worden. Die meisten Frauenklöster hätten jedoch erfolgreich Widerstand leisten können. Nach dem Augsburger Religionsfrieden habe man die Klöster aussterben lassen und die landständischen Mannsklöster 1556 zu Klosterschulen umgewandelt. Durch die in der Reformationszeit vorgenommene Zentralisierung des Kirchenguts sei die Säkularisation von 1803 erleichtert worden.

Mit dem Thema *„Säkularisation und Säkularisierungspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert“* setzte sich Prof. Dr. Eike Wolgast (Heidelberg) auseinander. Die Diskussion über den irdischen Besitz der Kirche habe nicht erst mit der Reformation begonnen. In der ganzen Geschichte des Christentums sei einer jeweilig zunehmenden Verweltlichung das Postulat der eigentumsfreien Urkirche gegenübergestellt worden. Auch für Luther habe die Frage nach einer Säkularisation mit seinem Verständnis des bischöflichen Amtes und dessen geistlicher Aufgabe zusammengehungen. Er habe die reichsverfassungsrechtliche Konstruktion der „*persona duplex in eodem homine*“ zwar theologisch gemäß seiner Zwei-Reiche-Lehre nicht völlig ausgeschlossen, sie aber als permanente und ernsthafte Gefährdung der Seelsorgearbeit betrachtet.

Nachdem im Augsburger Religionsfrieden der konfessionelle Status quo fixiert worden sei, ergab sich im Dreißigjährigen Krieg für beide Konfessionen wieder die Möglichkeit, die kirchliche Landkarte des Reiches neu zu zeichnen. Der Westfälische Frieden habe dann den Anspruchsbestand der Reichskirche zwar reduziert, aber auch ihren Ist-Bestand gerettet. Die Säkularisationspläne im 17. und 18. Jahrhundert hätten sich auf einzelne Territorialkomplexe erstreckt, jedoch üblicherweise nicht auf eine völlige Vernichtung der Reichskirche abgezielt. Das Ende von 1803 sei somit nicht durch 1648 präformiert gewesen.

Zur Vorgeschichte der mentalen Säkularisierung gehörte im katholischen Bereich *„die Kirchenreform nach dem Konzil von Trient“*, welche von Prof. Dr. Klaus Ganzer (Würzburg) vorgestellt wurde. In den drei Sitzungsperioden des Konzils seien Lehr- und Reformdekrete verabschiedet worden. Die geäußerte Forderung nach einer Reform an Haupt und Gliedern habe in den Reformdekreten jedoch nur zu Kompromissen geführt. So sei zum Beispiel eine theologische Definition des Bischofsamtes ausgeblieben.

Nach Ganzer lassen sich keine konkreten Aussagen über die Auswirkungen der Reformdekrete machen. Er hielt fest, dass manche Reformen erst nach der Säkularisation von 1803 verwirklicht werden konnten.

Thema des Vortrags von Prof. Dr. Dieter Breuer (Aachen) war die *„Katholische Aufklärung und Theologie“*. Am Beispiel des Franziskaners Eulogius Schneider aus Augsburg schilderte Breuer das Scheitern eines katholischen Aufklärers. Ferner ging er der Frage nach, was unter „katholischer Aufklärung“ zu verstehen sei. Da sie in den folgenden Punkten eine Eigentradition aufweisen könne, sei die Verwendung des Begriffes zu rechtfertigen: Die jansenistische Tradition einer verinnerlichten persönlichen Frömmigkeit, die noch offene Realisierung vieler Reformdekrete nach dem Trienter Konzil, die dogmatische Tradition der positiven Bewertung von *lumen naturale* und Willensfreiheit, die in Philosophie und Theologie ungenutzte Tradition der historischen Methode in der benediktinischen Historiographie, die traditionelle, aber bisher folgenlose Kritik am jesuitisch scholastischen Bildungssystem schon durch katholische Theologen des 16. Jahrhunderts, die gegenreformatorische Tradition des Staatskirchentums in Bayern und Österreich, die ungeklärte kirchen-

rechtliche Stellung der Bischöfe und einer nationalen Bischofskonferenz im Reich gegenüber dem Papst und die französischen und italienischen Vorbilder auf theologischem Gebiet, insbesondere der Pastoraltheologie. Schließlich ging Breuer auf die Bildung im Sinne einer katholischen Aufklärung am Beispiel Würzburgs ein. Viele Impulse im Sinne der Aufklärung seien dabei vom Priesterseminar in Ablehnung einer scholastischen Orientierung der Universität ausgegangen.

Auf die „*Pastoralstrategie im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*“ ging Prof. Dr. *Erich Garhammer* (Würzburg) ein. Dabei zeigte er, wie sich die bei Breuer angeführte Rivalität zwischen Priesterseminar und Universität von der Aufklärung hin zum Ultramontanismus dahingehend veränderte, dass das Seminar immer mehr zum Hort einer antiaufklärerischen Haltung wurde. So habe zum Beispiel der Regens des Rottenburger Priesterseminars das Universitätswissen verächtlich gemacht und diesem die klerikale Askese und praktische Übungen vorgezogen. Durch die Auseinandersetzungen zwischen Seminar und Universität habe sich die Antinomie von Glauben und Denken, die der neuzeitlichen Wissenschaft entsprungen sei, zu einer kaum mehr zu vermittelnden Polarität entwickelt.

Nach Garhammer sei der Katholizismus im 19. Jahrhundert neu modelliert worden. Im Tauziehen der Einzelstaaten habe sich ein neues Verständnis von Katholizismus herausgebildet, welches als „Ultramontanismus“ bezeichnet werden könne. Dieses Verständnis sei zwar durch einen Bezug auf die Tradition gekennzeichnet gewesen, habe jedoch eine Neotradition geschaffen. Dies könne am Beispiel der Entwicklung des Seminars im 19. Jahrhundert gezeigt werden. So sei in Eichstätt durch das Bestreben von Bischof Reisach ein neues Seminar mit Berufung auf das Trienter Konzil entstanden, tatsächlich hätte dieses Seminar im Sinne eines „totalen Seminars“, in welchem die Seminaristen zu separieren seien, nur noch den Namen mit Trient gemeinsam gehabt.

Prof. Dr. *Franz Quartal* (Stuttgart) lenkte den Blick auf die „*Säkularisation in Württemberg 1802/03*“. Durch sie habe sich der Charakter Württembergs grundlegend geändert. Aus einem konfessionell nahezu einheitlichen protestantischen Herzogtum Württemberg sei ein konfessionell gemischtes Königreich geworden, das seine konfessionelle Identität erst finden musste. Für den Verlauf der Säkularisation in Württemberg hob Quartal zwei Aspekte hervor: erstens den gestuften Ablauf und zweitens, dass das württembergische Vorgehen als härter im historischen Gedächtnis zurück geblieben sei als das bayerische, obwohl Württemberg gegenüber Bayern erheblich weniger Klöster säkularisiert habe. Erstaunlich sei im deutschen Südwesten der schwache Widerstand der Klöster gewesen. Man könne den Eindruck haben, dass das Schicksal der Aufhebung quasi als gottgewollt hingenommen worden sei.

Insgesamt sei die Säkularisation als Etappe in einem langen, zu Ende des Spätmittelalters einsetzenden Prozess der Säkularisierung von Staat und Gesellschaft anzusehen, in welchem Max Weber wiederum einen essentiellen Teil des neuzeitlichen Modernisierungsprozesses gesehen habe. Nachdem erst der Wille gefehlt hatte, die alte Ordnung zu verteidigen, sei es in Württemberg erst mit der Einrichtung der Diözese Rottenburg wieder zu einer völligen Neuordnung des Verhältnisses von Staat und katholischer Kirche gekommen. Bis zur Neueinrichtung von Männerklöstern habe es allerdings bis zum Ende des Königreichs Württemberg gedauert.

Über „*Finanzielle Hintergründe der Säkularisation*“ von 1803 referierte Prof. Dr. *Konstantin Maier* (Eichstätt). Am Beispiel vom Kloster Ochsenhausen, welches im Februar 1803 in den Besitz des Grafen Metternich kam, zeigte Maier, dass die Säkularisation als Vermögensumschichtungsprozess ein „mittlerer Finanzskandal besonderer Güte“ gewesen sei. Die glänzenden Hoffnungen, die Franz Georg Fürst von Metternich mit seinem neuen Fürstentum zumindest bei der Besitzergreifung verband, hätten im eklatanten Widerspruch zu seiner

tatsächlichen wirtschaftlichen und finanziellen Lage gestanden. Schon bald sei der übergebene Klosterbesitz zum Kapital- und Spekulationsobjekt des verschuldeten Fürsten geworden, was Ochsenhausen in die dramatische Finanzentwicklung hineinzog. Daraus hätten sich folgende Problemkreise ergeben: In der Hoffnung, die Erträge steigern zu können, sei ein schneller Rückzug aus der Eigenbewirtschaftung notwendig geworden, denn der ehemals geschlossene Kreislauf der Klosterwirtschaft habe zur Befriedigung der anspruchsvollen Bedürfnisse des Adels nicht ausgereicht. Für die neuen Besitzer hätten sich die Pensionen der ehemaligen Konventsmitglieder als schwere Last herausgestellt. Weitere Belastungen seien hohe Administrationskosten und die temporäre Hofhaltung bei Anwesenheit des Fürsten gewesen. Die Ausgaben für die Kirchenverwaltung seien in eher kümmerlicher Höhe festgelegt worden, was ein Indikator für ihren Bedeutungsschwund sei. Mit dem Verlust der Landeshoheit hätten die Landesherren zudem auch erhebliche Einbußen gegenüber dem Königreich Württemberg gehabt. Insgesamt sei somit festzuhalten, dass die anfänglichen Hoffnungen auf eine Sanierung der Hausfinanzierung über die Säkularisation nicht aufgegangen seien, sondern vielmehr wieder zu neuen Verschuldungen geführt hätten.

Am Freitag Nachmittag fand im Rahmen der Tagung eine Exkursion zu den Klöstern Blaubeuren und Wiblingen statt. Blaubeuren war im 16. Jahrhundert, Wiblingen im 19. Jahrhundert säkularisiert worden.

Am Samstag Vormittag hatten die Teilnehmer der Tagung die Gelegenheit, mit Bischof Dr. *Gebhard Fürst* (Bischof von Rottenburg-Stuttgart) und Landesbischof Dr. *Gerhard Maier* (Bischof der Ev. Landeskirche in Württemberg) ins Gespräch zu kommen. Beide Bischöfe trugen vor der Podiumsdiskussion kurze Stellungnahmen zum Thema „*Säkularisation und Säkularisierung in der Sicht heutiger Kirchenleitung*“ vor.

Am Nachmittag sprach Prof. Dr. *Karl Hausberger* zu dem Thema „*Untereinander und mit dem Oberhaupte der Kirche enge geeint. Dalbergs Pläne für die Neuordnung der deutschen Kirche nach der Säkularisation*“. Für Dalbergs Berater sei es fraglich gewesen, ob die Säkularisation wirklich zu bedauern sei. Wenn es gelänge, die Kurie von der Notwendigkeit eines Reichskonkordates zu überzeugen, sei man hinsichtlich der zukünftigen Stellung der Bischöfe zuversichtlich. Dabei sollte eine Metropolitangewalt über alle Diözesen geschaffen werden, und Dalberg sollte dieses Amt bekleiden. Der Papst habe hingegen versucht, diese nationalkirchlichen Bestrebungen zu verhindern und mit den Einzelstaaten Konkordate abzuschließen. Dies habe in der Folgezeit der Säkularisation bis zum Wiener Kongress zu Auseinandersetzungen geführt, bei denen Dalberg mit seinen Plänen letztlich gescheitert sei.

Um die Folgen der Säkularisation im Sinne eines mentalen Säkularisierungsprozesses ging es im Beitrag von *Hennning Pahl* M.A. (Frankfurt a.M.) über „*Auswirkungen der Säkularisation. Die evangelische Kirche in Württemberg im 19. Jahrhundert*“. Unter Säkularisierung seien hierbei drei Prozesse gemeint: Erstens die Emanzipation weltlicher Bereiche von religiösen Normen und Einrichtungen, zweitens der Niedergang religiöser Überzeugungen und Verhaltensformen und drittens die Abdrängung der Religion in die Privatsphäre. In einem ersten Schritt stellte Pahl dar, wie die Geistlichen der evangelischen Landeskirche Württembergs am Beispiel der Diözese Esslingen den gesellschaftlichen Wandel des 19. Jahrhunderts wahrnahmen und bewerteten. Dabei kontrastierte er die Gegenwartsanalyse der Pfarrer mit der Perspektive württembergischer ländlicher Gemeinden. Dies führte zur Frage, wie sich die spirituellen Bedürfnisse der Menschen angesichts des gesellschaftlichen Wandels veränderten. Schließlich untersuchte Pahl die Antworten der Pfarerschaft auf die Herausforderungen der Zeit und stellte heraus, wo sie Handlungsbedarf sahen und welche Maßnahmen sie ergriffen. Es sei häufig die Meinung vertreten worden, dass die Kirchen die Reste des ehemaligen Staatskirchentums ablegen und sich bewusst dem religiösen Wettbewerb stellen sollten.

Am Samstag Abend fand ein kleines Orgelkonzert in der Basilika an der Weingartener Gabler-Orgel von *Stephan Debeur* statt.

Eine Veröffentlichung der Vorträge ist im *Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte* und in den *Blättern für württembergische Kirchengeschichte* für das Jahr 2004 geplant.

Nicole Priesching

Kontaktadressen

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Geschäftsstelle, Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart

Telefon: 0711/ 1640-6; Telefax: 0711/ 1640-777

Geschichtsverein der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., Geschäftsstelle, Staffenbergstraße 46,

70184 Stuttgart, Telefon: 0711/ 1645-560; Fax: 0711/ 1645-570

Verein für württembergische Kirchengeschichte, Landeskirchliches Archiv, Postfach 101 342, 70012 Stuttgart,

Telefon: 0711/2149259

Copyright

Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen
in der Bundesrepublik Deutschland e.V., 2003.

Kein Teil dieser Publikation darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der AHF in irgendeiner Form
reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

AHF, Aldringenstraße 11, 80639 München

Telefon: 089 - 13 47 29, Fax: 089 - 13 47 39

E-Mail: info@ahf-muenchen.de, Website: <http://www.ahf-muenchen.de>

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2003, Nr.050

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2003/050-03.pdf>